

2. Mittel-Taxe

bei Beförderung von 3 bis 4 Personen*) mit Gepäck bis 15 Kgr. Gesamtgewicht am Tage für den Minimal-Fahrpreis von 80 1/2 bis 900 Meter Wegestrecke oder 12 Minuten Wartezeit, für je fernere 10 1/2 bis 300 Meter Wegestrecke oder 4 Minuten Wartezeit.

3. Hohe Taxe

bei Beförderung a) von 1 bis 4 Personen*) mit Gepäck über 15 Kgr. Gesamtgewicht bei Tag und Nacht**); b) von 1 bis 4 Personen*) mit Gepäck oder ohne Gepäck ausserhalb des Droschkengebiets***) bei Tag und Nacht; c) von 1 bis 4 Personen*) mit Gepäck oder ohne Gepäck während der Nacht**), für den Minimal-Fahrpreis von 80 1/2 bis 600 Meter Wegestrecke oder 12 Minuten Wartezeit, für je fernere 10 1/2 bis 200 Meter Wegestrecke oder 4 Minuten Wartezeit.

Anmerkungen: *) Jedes zweite Kind unter 10 Jahren ist unentgeltlich zu befördern. **) Als Nachzeit gilt die Zeit von 11 Uhr abends bis 7 Uhr morgens. ***) Das Droschkengebiet ist im § 23 der Droschkenordnung bestimmt

Tarifschriften für Kraftdroschken.

Die Kraftdroschken leisten

Table with 3 columns: bei Beförderung, für den Minimal-Fahrpreis von M. 0,80, für je fernere M. 0,10. Rows include I. Einfache Taxe, II. Mittlere Taxe, III. Hohe Taxe with various passenger and weight conditions.

Im Übrigen finden die Bestimmungen des § 23, 2-5 der Droschkenordnung vom 18. Dezember 1902 Anwendung.

D. Personen-Kraftwagen des Postkurses Hamburg-Tangstedt-Wohldorf-Hamburg.

Für die ganze Strecke sind folgende 8 Stationen als Zahlgrenzen bestimmt Hamburg 7 - Lokstedt - Schnelsen - Ochsenzoll - Tangstedt - Wohldorf - Sasel - Hellbrook - Hamburg 1. Für jede Teilstrecke zwischen zwei Zahlgrenzen sind 40 Pfg. zu entrichten; dieser Betrag ist zugleich der Mindestsatz. Das Personengeld beträgt von Hamburg bis Tangstedt in beiden Richtungen Mk. 1,00, die ganze Rundfahrt kostet Mk. 3,20.

Im Stadtgebiet von Hamburg halten die Kraftwagen nur an folgenden Stellen: a) auf der westlichen Rundfahrt: am Georgsplatz, Stephansplatz, Loignyplatz, Schlump (Hallerstr. Ecke), Hoheluft-Chaussee (Ecke Breitenfelderstr.); b) auf der östlichen Rundfahrt: am Steinthor, Lübeckerthor, Kuhlühle, Barnbecker Marktplatz. Ausserhalb der Stadt haben die Kraftwagen überall zu halten, wo Reisende ein- oder aussteigen wünschen.

Der Reisende hat vor Bestiegen des Wagens bei dem Wagenführer einen Fahrchein zu lösen. Es können sich auch Reisende einen Platz zu Fahrten von Hamburg nach Tangstedt und Wohldorf nach Hamburg sichern, indem sie frühestens am Tage vor der Abfahrt beim Postamt I in Hamburg (Postbahnhof) oder in Wohldorf sich einen Berechtigungsschein für die gewünschte Fahrt geben lassen. Bei Empfangnahme solcher Berechtigungsscheine muss gleichzeitig das Personengeld entrichtet werden. - Für ein Kind im Alter bis zu vier Jahren wird Personengeld nicht erhoben, wenn es keinen besonderen Wagenplatz einnimmt. - Der Anspruch auf Beförderung ist durch die Zahl der Wagenplätze (10) beschränkt. Wenn sich mehr als 10 Personen gleichzeitig zur Mitfahrt melden, so stehen die Reisenden für kürzere Strecken denen für weitere Strecken nach. - Kleinere Reisegepäckstücke, die ohne Belästigung der anderen Reisenden im Personenumraum untergebracht werden können, dürfen von den Reisenden unter eigener Aufsicht mitgeführt werden. Anderes Reisegepäck muss dem Wagenführer zur Verladung übergeben werden. Wenn das Reisegepäck mehr als 15 kg wiegt, werden für die Ueberfahrt die postordnungsmässigen Sätze erhoben (5 Pfg. für jedes kg, mindestens 25 Pfg.).

Nachres über Fahrpreise und Fahrzeiten ist zu ersuchen aus den Bestimmungen, die in den Schaltverordnungen des Postamts 1 (Postbahnhof) aushangen.

Vereine

nach Gruppen geordnet.

Table with 3 columns: Abstinenten-Aerzte, Arbeiter-Beamten-Bildungs-Bürger- u. Communal-Credit-, Darlehens-, Vor-schuss- u. Spar-, Dramatische-Erziehungs-Frauen-Freimaurerei-Gemeinnützige und Wohlfahrts-Gesang-Gesellige-Gesundheitspflege-Gewerbe- siehe Handels-, u. Verkehrs-Grundbesitzer-; Handels-, Gewerbe-, Industrie- u. Verkehrs-; Schuler-Spar-Sport- (Eis-, Fussball-, Jagd-, Kegel-, Radfahr-, Reit-, Renn-, Ruder- u. Segel-, Schwimme-, Touristen-); Sprach-Scenographische-Thiaterische-Turn-Unterstützungs-Verkehrs- siehe Handel-, Gewerbe-, Industrie- u. Verkehrs-Volkswirtschaftliche Wissenschaftliche-Wohltätigkeits-Zucht-Diverse

Abstinenz-Vereine.

I. Allgemeiner Deutscher Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus. Eingetr. Verein mit dem Sitz in Hamburg.

Der Allgemeine Deutsche Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus, dem die Mehrzahl aller deutschen Totalabstinenzvereinigungen als Mitglieder angehört, hat die Aufgabe, die diesen Organisationen gemeinsamen Interessen in jeder Hinsicht zu fördern. Er unterhält eine Geschäftsstelle, die Behörden und Privatpersonen unentgeltlich Auskunft erteilt über alle Einzelheiten der Alkoholfrage und Alkoholkämpfung. Der Verband hat seinen Sitz in Hamburg, seine Geschäftsstelle befindet sich Ericastr. 113. Dem Ausschlusse gehören an die Herren: Franziskus Hähnel-Bremen, 1. Vors. (Vorstand); Prof. Dr. Martin Hartmann-Leipzig, 2. Vor.; Dr. med. C. Strecker-Berlin N. 28, 1. Schriftf.; Mittelschullehrer E. Sauer-Goltz, 2. Schriftf.; Rittergutsbesitzer Alfr. Smith-Nimbsch a. Bober b. Sagan (Schlesien), 1. Rechnungsf.; Pfarrer Jos. Neumann-Mündt bei Titz (Rhld.), 2. Rechnungsf.; Fr. Ottilie Hoffmann-Bremen, Fr. Gertrud Streichhan-Pankow b. Berlin, Amtsrichter Dr. Hermann M. Popert, M. d. B., Hamburg, Eisenbahndirektor a. D. de Terra-Lübeck, Pastor Lic. E. Rolfs-Osnabrück, Beisitzer, Geschäftsführer: Dr. phil. R. Kraut, Hamburg 20.

II. Hamburgischer Centralverband gegen den Alkoholismus E. V.

Eingetragener Verein mit dem Sitz in Hamburg. Er ist Mitglied des Allgemeinen Deutschen Centralverbandes zur Bekämpfung des Alkoholismus. Er will die Hamburgischen Alkoholschäden bekämpfen, alle zweckdienlichen öffentlichen und privaten Massnahmen gegen den Alkoholismus fördern und das Zusammenarbeiten aller abstinenten Vereine und Gruppen Hamburgs befestigen. Er stellt sich dementsprechend als eine Delegierten-Versammlung dieser Vereine und Gruppen dar, ausserdem hat er eine Reihe Einzelmittglieder, die in der Abstinenzbewegung eine besondere Stellung einnehmen. Der Vorstand besteht aus den Herren:

- 1. Amtsrichter Dr. jur. Hermann M. Popert, M. d. B., Agnesstr. 23, 1. Vors.; 2. Rechtsanwalt Adolf Bartning, gr. Bäckerstr. 13/15, 2. Vors. und Schatzmeister; 3. Lehrer Carl Muthorst, Ericastr. 28, Schriftf.

Die Geschäftsstelle befindet sich beim 2. Vors. Dort wird Auskunft erteilt. Bankkonto: Deutsche B. Fil. Hbg.

Internationaler Guttempler-Orden (I. O. G. T.)

Der Orden verpflichtet seine Mitglieder zu völliger Enthaltensamkeit von allen berausenden Getränken. Der J. O. G. T. zählt z. Zt. 84 Grosslogen mit über 800 000 Mitgliedern in allen Ländern der Erde. Die Deutsche Grossloge hat ihren Sitz in Hamburg und steht unter Leitung des Gross-Templers H. Blume, Tarpenerstr. 122. Die Geschäftsstelle und das Gross-Secretariat der Deutschen Grossloge II befindet sich Eppendorferlandstr. 39. Gross-Secretar: G. Köhler. Die Deutsche Grossloge II arbeitet mit mehr als 1000 Logen mit ca. 45 000 Mitgliedern im ganzen Deutschen Reich.

Distriktsloge No. 8 (Hamburg) des Intern. Guttempler-Ordens.

Vorsitzender: H. Sievers, Michaelstr. 77; Logenhäuser des J. O. G. T. Internationaler Orden der Gut-Templer: Innere Stadt: Gr. Michaelisstr. 86 und Schopenstedt 14, I. St. Georg: Gr. Allee 48. Rothenburgsort: Billwärder Neudeich 113. Elmshüttel: Moorcamp 6. Eilbeck: Wandsbekerchaussee 72. Eppendorf: Eppendorferlandstr. 36. Uhlenhorst: Bachstr. 87. Wandsbek: Kirchenallee 8. Schiffbeck: Hamburgerstr. 65. Bergedorf: Bleichertwiete 22.

Gut-Templer-Vereinigung für Deutschlands Grossloge II, J. O. G. T., e. V.

Zweck ist Förderung der von Guttemplern erstrebten Ziele durch Belehrung und Zusammenkünfte, sowie die Gewährung von Unterstützungen in Sterbefällen, unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel. Vors.: Johs. Behnk, Schellingstr. 8, 11, Rechnungsf.: H. C. Asmus, Faberstr. 17, Vereinslokal: Michaelisstr. 86, im Logenhaus

Die sechs kirchlichen Blau-Kreuz Vereine.

Sie sind dem Hannoverschen Verband evangelischer Blau-Kreuz Vereine eingegliedert. Sie haben den Zweck, mit der Hilfe Gottes und seines Wortes den Missbrauch berausender Getränke zu bekämpfen und für die Rettung der Opfer der Trunksucht und des Wirthshauslebens zu wirken.

Blaukreuzversammlungen finden statt.

- 1. St. Anschar: Jeden Donnerst. Abend 8 1/2 (Anscharrsaal). Leiter: Fr. Zeising. 2. Borgfelde: Banstr. 9. Donnerst. Abend 9-10. Leiter: Heine Zeising. 3. Barnbeck: Holsteinischer Kamp, Gemeindefeier der Kreuzkirche. Freit. Abend 8 1/2. Leiter: Missionar Weinhausen. 4. Rothenburgsort: Billhorner Canalstr. 50, Arbeiterkolonie. Dienst. Abend 7 1/2. Leiter: Heine Zeising. 5. Elmshüttel: Belle-Alliancestr. 55. Donnerst. Abend 9. Leiter: Dreyer. 6. St. Pauli: Jägerstr. 41. Freit. Abend 8 1/2. Leiter: Stadtmissionar Kissling. 7. St. Pauli, Bernhardstr. 48. Mont. Abend 8 1/2. Leiter: Pastor Lucht. 8. Im Pastorat der Friedenskirche in Eilbeck jeden Freit. Abend 8 1/2. Leiter: H. Zeising.

Gesellschaft für alkoholfreie Kultur, Hamburg

hat die Aufgabe, die Enthaltensamkeitsbestrebungen zu fördern. Sie veranstaltet monatlich mit Ausnahme der Sommermonate Zusammenkünfte. Beitrag 4 M. Einführung von Gästen erwünscht. Mitgliederzahl am 1. September 1907 70 Herren und Damen. Vors.: Dr. med. G. Fock, Hoheide 10; Schriftf.: Paul Rieckmann, Alarussstr. 24. Vereinslokal: Gut-Templer Logenhaus, Moorcamp 5.

Deutscher Templer-Bund D. T. B. (e. V.)

Zweck: Bekämpfung aller alkoholischen Getränke als Genussmittel, unter Ausschluss religiöser und politischer Bestrebungen. Vorsitzender: O. Gohlke, Secretariat: Hamburg 22, Paulstr. 6.

Deutscher Verein enthaltensamer Lehrer, Ortsverein Hamburg.

Vors.: H. Muthorst, Ericastr. 28; Schriftf.: Lehrer F. Meinsen, Tresckowstrasse 52. Auskunft für Hamburg: Lehrer H. Muthorst, Ericastr. 28; für Altona: Lehrer W. Vosgerau, Altona-Bahrenfeld, Eidelstedterweg 12; für Wandsbek: Lehrer a. D. J. Dellefens, Wandsbek, Königstr. 69. Sitzung am 4. Sonntag jeden Monats, Esplanade 46 (C. Mahnkes Alstercafé), mit Ausnahme von Juli und August. - satzungsauszüge: Zweck des D. V. e. L. ist die Förderung der Enthaltensamkeitsbewegung, insbesondere durch Einwirkung auf die Jugend und ihre Erzieher. Der D. V. e. L. nimmt in Fragen konfessioneller und parteipolitischer Art nicht Stellung. Ordentliches Mitglied des D. V. e. L. kann jeder enthaltensame Lehrer und jede enthaltensame Lehrerin werden.